



1.1 Kinderschutzkonzept

Kinderrechte und deren gesetzliche Grundlagen Im KJHG ist im achten Sozialgesetzbuch Kinder und Jugendhilfe, SGB VIII, der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland klar und umfassend geregelt. Kinder stellen eine Gruppe dar, die aufgrund ihres erhöhten Schutzbedarfes der Anerkennung besonderer Rechte bedürfen. Dies beginnt mit der Prävention.

Der ev. Luth. Stadtkirchenverband hat für uns mit dem Jugendamt eine Vereinbarung abgeschlossen, die festlegt, welche Handlungsschritte wir, als pädagogische Fachkräfte umsetzen:

- Einschätzung des Gefährdungsrisikos unter mit Einbeziehung des Kinderschutzbeauftragten
- Eltern auf geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote hinweisen
- bei akuter Kindeswohlgefährdung muss eine sofortige Mitteilung an den KSD erfolgen.
- Der KSD hat zutreffende Maßnahmen zum Schutz des Kindes sowie auch die Gewährung von Hilfen für die Familien zu veranlassen.

Alle pädagogischen Mitarbeiter unserer Einrichtung sind im Rahmen einer Schulung mit dem Paragraphen 8a S6B VIII vertraut gemacht worden.